



PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
New-York-Ring 13, 22297 Hamburg

XING AG
Frau Anette Weber
Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Dammthorstraße 30
20354 Hamburg

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

New-York-Ring 13
22297 Hamburg
Postfach 60 27 20
22237 Hamburg
www.pwc.de

Tel.: +49 40 6378-1659
Fax: +49 40 6378 1035
niklas.wilke@de.pwc.com

14. März 2016

Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Sehr geehrte Frau Weber,

Sie haben uns gebeten, zur Vorbereitung des Vorschlags für die Wahl als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der XING AG zum 31. Dezember 2016 eine Erklärung i.S.d. Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben.

Hiernach soll der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung "eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers einholen, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und den Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung soll sich auch darauf erstrecken, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind."

Hierzu geben wir folgende Erklärung ab, die sich jeweils auf unsere Gesellschaft selbst, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie nach den anwendbaren deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften (insbesondere §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 20 ff. BS WP/vBP) auch auf einen erweiterten Personenkreis bezieht. Hierzu gehören insbesondere die mit uns verbundenen oder in unserem Netzwerk zusammengeschlossenen Unternehmen, die gesetzlichen Vertreter unserer Gesellschaft, die Mitglieder des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft in Bezug auf deren berufliche Beziehungen i.S.d. § 319 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB, für uns tätige Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, sowie ggf. auch die Ehegatten und Lebenspartner dieser Personen.

...

1. Wir haben geprüft und festgestellt, dass keine geschäftlichen Beziehungen bestehen, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten. Dies gilt insbesondere auch für die Tätigkeit als Mitglied eines Organs, sowie für eine Tätigkeit aufgrund eines Anstellungsverhältnisses zur XING AG, einem mit ihr verbundenen Unternehmen oder einem Unternehmen, das mehr als 20 % der Anteile der XING AG besitzt.
2. Wir haben geprüft und festgestellt, dass keine finanziellen Beziehungen bestehen, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten. Dies gilt insbesondere für das Halten von Anteilen oder das Bestehen von anderen nicht nur unwesentlichen finanziellen Interessen an der XING AG oder das Halten einer Beteiligung an einem Unternehmen, das mit der XING AG verbunden ist oder von ihr mehr als 20 % der Anteile besitzt.

Eine Abhängigkeit i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB besteht nicht, da wir in den letzten fünf Jahren jeweils nicht mehr als 15 % der Gesamteinnahmen aus unserer beruflichen Tätigkeit für die XING AG und von Unternehmen, an denen die XING AG mehr als 20% der Anteile besitzt, bezogen haben und dies auch im laufenden Geschäftsjahr nicht zu erwarten ist.
3. Wir tragen dafür Sorge, dass sich Bedenken gegen unsere Unabhängigkeit im Hinblick auf das Verbot der Selbstprüfung nicht ergeben. Insbesondere haben wir weder selbst noch vermittelt über Dritte über die Prüfungstätigkeit hinaus bei der Führung der Bücher oder bei der Aufstellung des zu prüfenden Jahres- und Konzernabschlusses in unzulässigem Umfang mitgewirkt und werden daran auch nicht mitwirken. Wir haben – etwa im Rahmen von Beratungsaufträgen – keine Bilanzierungsentscheidungen oder sonstige Managemententscheidungen anstelle des zuständigen Gesellschaftsorgans getroffen, weder bei der Durchführung der internen Revision in verantwortlicher Position mitgewirkt noch Unternehmensleitungs- oder Finanzdienstleistungen noch eigenständige versicherungsmathematische oder Bewertungsleistungen erbracht, die sich auf den zu prüfenden Abschluss nicht nur unwesentlich auswirken. Ferner haben wir über das zulässige Maß hinaus weder Rechts- oder Steuerberatungsleistungen erbracht noch an der Entwicklung, Einrichtung und Einführung von Rechnungslegungsinformationssystemen mitgewirkt. Dies gilt sowohl in Bezug auf die XING AG als auch in Bezug auf deren Tochterunternehmen.
4. Wir stellen sicher, dass die Vorschriften über die interne Rotation (§ 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB) eingehalten werden.
5. Wir haben geprüft und festgestellt, dass keine persönlichen Beziehungen bestehen, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten. Dies gilt insbesondere für enge familiäre oder sonstige persönliche Beziehungen zu Organmitgliedern oder leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens.
6. Nach unseren Feststellungen bestehen auch sonst keine Beziehungen oder Umstände, die Zweifel an unserer Unabhängigkeit begründen könnten.

Unsere Praxisorganisation entspricht den Anforderungen der "Gemeinsamen Stellungnahme der WPK und des IDW: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis" (VO 1/2006).¹

¹ WPg 2006, 629 ff.

Aufgrund dessen sind beispielsweise unsere Organmitglieder und Prüfungsmitarbeiter dienstvertraglich verpflichtet, keine Finanzanlagen zu halten, die zu einem Ausschluss wegen finanzieller Beziehungen führen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung lassen wir uns von den betroffenen Personen in regelmäßigen Abständen bestätigen.

Als Honorar für die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse des Mutterunternehmens und dessen Tochterunternehmen für das abgelaufene Geschäftsjahr haben wir (unter Einschluss der mit uns verbundenen deutschen Unternehmen) insgesamt einen Betrag in Höhe von TEUR 160 erhalten. Daneben haben wir im vorausgegangenen Geschäftsjahr für andere Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung von diesen Unternehmen insgesamt Honorare in Höhe von TEUR 20 erhalten. Dabei entfielen auf sonstige Leistungen TEUR 20. Für das folgende, d.h. das zu prüfende Geschäftsjahr, sind bisher keine Aufträge vereinbart.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass wir über eine wirksame Bescheinigung über die Teilnahme an der Qualitätskontrolle nach § 57a WPO verfügen.

Dieses Schreiben dient ausschließlich der Unterrichtung des Aufsichtsrats der XING AG und darf zu keinen anderen Zwecken verwendet werden.

Wir sind gerne bereit, den in diesem Schreiben dargestellten Themenkreis mit Ihnen vertiefend zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A blue ink signature of Niklas Wilke, consisting of stylized, overlapping loops.

Niklas Wilke
Wirtschaftsprüfer

A blue ink signature of ppa. Jana Zemmrich, written in a cursive style.

ppa. Jana Zemmrich
Wirtschaftsprüferin

cc: Herrn Gerhard Mohr, XING AG